



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Angewandte Geflügelwissenschaften**

*beschlossen vom Fakultätsrat der
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 02.06.2020
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2020, veröffentlicht am 18.06.2020 mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Angewandte Geflügelwissenschaften.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule Osnabrück abgelegt, ebenso weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation.

§ 2 Curriculum und Art und Umfang der Prüfungen

Curriculum und Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Masterstudiengängen der Hochschule Osnabrück, aus dem Masterstudiengang „Agribusiness“ der Universität Göttingen oder aus weiteren akkreditierten Masterstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück, auch internationaler Hochschulen, frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin/der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Angewandte Geflügelwissenschaften**

**Anlage 1 Curriculum und Modulkatalog für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Angewandte Geflügelwissenschaften**

Tab. 1-1: Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Angewandte
Geflügelwissenschaften (M.Sc.)

Tab. 1-2: Modulkatalog berufsbegleitenden Masterstudiengangs Angewandte
Geflügelwissenschaften (M.Sc.)

**Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den berufsbegleitenden Masterstudiengang
Angewandte Geflügelwissenschaften**

Tab. 1-1: Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Angewandte
Geflügelwissenschaften (M.Sc.)

Sem		
1	Geflügelkunde	Analyse und Entwicklung von Produktionsprozessen
2	Bestandsmanagement Geflügel - Einführung	Produktions- und Produktsicherung in der Geflügelhaltung
3	Labor und Statistik	Management und Leadership
4	Bestandsmanagement Geflügel - Vertiefung	Mitarbeiterführung und Veränderungsmanagement
5	Transferorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ¹⁾	WP ²⁾
6	Masterarbeit	

	Pflichtmodule (P) (110 von 120 LP)
	Wahlpflichtmodule (WP) (10 von 120 LP)

¹⁾Das Pflichtmodul „Transferorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ kann 2x belegt werden. Die 2. Belegung kann im Wahlpflichtbereich mit 10 LP anerkannt werden.

²⁾Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule, alternativ zum Wahlpflichtangebot lt. Modulkatalog (Tab. 1-2), bis zu 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei wählen.

Tab. 1-2: Modulkatalog des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Angewandte Geflügelwissenschaften (M.Sc.)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet ²⁾
Geflügelkunde	P	10	-	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Analyse und Entwicklung von Produktionsprozessen	P	10	-	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Bestandsmanagement Geflügel – Einführung	P	10	-	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Produktions- und Produktsicherung in der Geflügelhaltung	P	10	-	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Labor und Statistik	P	10	RT (Labor)	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Management und Leadership	P	10	RT (Übungen)	M, <u>PFP</u> ³⁾
Bestandsmanagement Geflügel – Vertiefung	P	10	-	M, K3, <u>PFP</u> ³⁾
Mitarbeiterführung und Veränderungsmanagement	P	10	RT (Seminare)	M, <u>PFP</u> ³⁾
Transferorientiertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ⁴⁾	P	10	-	PSC, <u>PFP</u> ³⁾
Masterarbeit	P	20	-	SAA mit KQ
Seminar zu geflügelwissenschaftlichen Fragestellungen ⁴⁾	WP	5	RT (Seminare)	R, <u>M</u> , HA

¹⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers/der Prüferin mit Erläuterungen des Prüflings)
K3	Klausur 3-stündig	
KQ	Kolloquium	
M	Mündliche Prüfung	
PFP	Portfolio Prüfung	
PSC	Projektbericht, schriftlich	(ist unter Verwendung berufstypischer Methoden der Visualisierung zu erläutern)
R	Referat	
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

²⁾Lesebeispiel:

M, K3, PFP Standardprüfungsform PFP: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K3 / M) bekannt gegeben werden. Der/die Prüfer/in teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit.

³⁾ Die Portfolio-Prüfung besteht aus den Teilprüfungen PSC (20 – 30 Seiten, 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl) + R zum PSC (20 Minuten, 25% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl) und M (Kolloquium zu Lehrinhalten des Moduls, 20 - 30 Minuten, 25% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl).

⁴⁾Die Module können jeweils 2x belegt werden.